

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.10.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:17 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Eching

Krauß, Heike

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 41.1** Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 24.6.2025 (HFA 38) und 23.9.2025 (HFA 40)
- 41.2** Feststellung des Jahresergebnisses 2024 der Betreutes Wohnen in Eching Verwaltungs GmbH
- 41.3** Jahresergebnis 2024 der Betreutes Wohnen in Eching GmbH & Co. KG
- 41.4** Antrag TSV Eching auf Erhöhung der Platzunterhaltungspauschale
- 41.5** FW-Fahrzeugtausch LF16 (Eching) und LF8 (Dietersheim)
- 41.6** Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- 41.7** Bekanntgaben und Anfragen
 - 41.7.1** Bekanntgabe: Förderung LF 20 Feuerwehr Günzenhausen
 - 41.7.2** Anfrage: Friedhofssatzung
 - 41.7.3** Anfrage: Überprüfung Zulässigkeit von Prämien
 - 41.7.4** Anfrage: Erhöhung der Bezirksumlage
 - 41.7.5** Anfrage: Zeitspanne zur Vorbereitung auf Haushaltssitzung

Erster Bürgermeister Sebastian Thaler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

41.1 Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 24.6.2025 (HFA 38) und 23.9.2025 (HFA 40)

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 24.6. und 23.9.2025 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Einstimmig beschlossen

41.2 Feststellung des Jahresergebnisses 2024 der Betreutes Wohnen in Eching Verwaltungs GmbH

Beschluss:

„Die Gesellschafter der Firma Betreutes Wohnen in Eching Verwaltungs GmbH beschließen unter Verzicht auf alle Formen und Fristen für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Betreutes Wohnen in Eching Verwaltungs GmbH wird hiermit festgestellt.
- Die Bilanzsumme beträgt 48.162,53 €.
- Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.251,95 € zuzüglich des Gewinnvortrags in Höhe von 20.186,95 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01. bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.“

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Einstimmig beschlossen

41.3 Jahresergebnis 2024 der Betreutes Wohnen in Eching GmbH & Co. KG

Beschluss:

„Vom Jahresabschluss 2024 und der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG der Betreutes Wohnen in Eching GmbH & Co. KG für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2024 wird Kenntnis genommen.“

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Einstimmig beschlossen

41.4 Antrag TSV Eching auf Erhöhung der Platzunterhaltungspauschale

„Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung vertagt.“

Ja 7 Nein 3 Anwesend 10 Vertagt auf nächste Sitzung

41.5 FW-Fahrzeugtausch LF16 (Eching) und LF8 (Dietersheim)

Beschluss:

„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag der Feuerwehr Dietersheim zu. Die Feuerwehr Dietersheim erhält nach Indienststellung des neuen HLF10 bei der Feuerwehr Eching

das auszusondernde LF16 als Ersatz für das in Dietersheim vorhandene LF8.
Das LF8 soll nach Indienststellung des LF16 bei der Feuerwehr Dietersheim verkauft werden.“

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Einstimmig beschlossen

41.6 Erfrischungsgeld für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Beschluss:

„Als Erfrischungsgeld für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden ab sofort bei verbundenen Kommunalwahlen 130,00 € und bei Landtags- und Bezirkswahlen, Bundestags-, Europa- und Stichtagswahlen sowie sonstigen Wahlen wie bisher 85,00 € gewährt.“

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Einstimmig beschlossen

41.7 Bekanntgaben und Anfragen

41.7.1 Bekanntgabe: Förderung LF 20 Feuerwehr Günzenhausen

Am 08.02.2018 wurde von der Verwaltung ein Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern für die Gewährung einer Zuwendung i.H.v. 100.000 € für die Beschaffung eines Löschfahrzeugs vom Typ LF 20 für die Feuerwehr Günzenhausen gestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat der Gemeinde per Schreiben vom 26.02.2018 mitgeteilt, dass als Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung eine ordnungsgemäße Unterbringung für das Fahrzeug vorhanden sein muss. Diese war im alten Feuerwehrhaus Günzenhausen nicht gewährleistet. Die Gemeinde hat der Regierung mitgeteilt, dass bereits die Planungen für den Bau eines neuen Feuerwehrhauses im Gange sind und somit eine ordnungsgemäße Unterbringung des Fahrzeugs gewährleistet sein wird. Eine Zustimmung zur Beschaffung und Förderung des LF 20 wollte die Regierung von Oberbayern erst geben, wenn mit der Baumaßnahme des neuen Feuerwehrhauses begonnen wurde (Spatenstich).

Am 05.03.2018 ging daraufhin der Bewilligungsbescheid für die Förderung des LF 20 bei der Gemeinde ein. Dieser hatte zur Bedingung, dass mit dem Bau des neuen Feuerwehrhauses bis spätestens Ende 2019 begonnen werden muss. Ansonsten behält sich die Regierung von Oberbayern den Widerruf der Förderung vor.

Die Gemeinde Eching hat am 14.05.2019 um Aufschub für den Baubeginn gebeten. Die Regierung von Oberbayern hat diesem am 20.05.2019 zugestimmt und die Frist für den Baubeginn bis spätestens Ende 2020 verlängert.

Aufgrund der Verzögerung des Baubeginns hat die Gemeindeverwaltung eine erneute Verlängerung dieser Frist beantragt. Die Regierung hat daraufhin per Schreiben vom 04.06.2020 letztmalig eine Fristverlängerung für den Baubeginn bis 31.12.2021 gewährt.

Bereits am 18.02.2021 wurde seitens der Gemeinde bei der Regierung vorsorglich eine weitere Fristverlängerung beantragt, die allerdings abgelehnt wurde. Daraufhin hat sich Bürgermeister Thaler per Schreiben an Herrn Staatsminister Joachim Hermann (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration) gewandt und darin seine Unverständnis für diese Praxis geäußert, dass einer Gemeinde die Förderung eines Feuerwehrfahrzeuges verwehrt wird, obwohl die Gemeinde aktuell für rund 4 Mio. EUR extra ein neues modernes Feuerwehrhaus errichtet. Er beantragte in gleichem Schreiben eine erneute Fristverlängerung für die Förderung bzw. den Baubeginn des Feuerwehrhauses. Dieses Schreiben wurde nie beantwortet. Auf erneute Rückfrage bei der Regierung erhielt die Gemeinde dann jedoch die Aussage, dass – scheinbar durch eine Anweisung aus dem Ministerium – die Förderung gewährt wird. Hierfür sollte die Gemeinde bis 15.09.2025 den Verwendungsnachweis einreichen. Dies ist fristgerecht geschehen, sodass noch in

diesem Jahr mit der Gewährung der Förderung gerechnet wird. Die Verwaltung wird das Gremium informieren, sobald die Förderung eingegangen ist.

41.7.2 Anfrage: Friedhofssatzung

Herr Blank fragt, wie nach der Anpassung der Friedhofssatzung die Umstellung auf weitere Bestattungsformen angenommen wird. Frau Hildebrandt erwidert, dass die Möglichkeiten bislang gut genutzt werden.

41.7.3 Anfrage: Überprüfung Zulässigkeit von Prämien

Herr Bartl bezieht sich auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.09.2025 zur Vergabe der Reinigungsleistungen diverser gemeindlicher Einrichtungen. Er moniert das aus seiner Sicht sehr hohe Erfolgshonorar für den externen Dienstleister in Höhe von 50% und fordert, dass künftig bei Auftragsvergaben der Gemeinde ein Erfolgshonorar von maximal 25% zugelassen wird. Der Vorsitzende sagt zu, Frau Barth und Herrn Prinzbach die Zulässigkeit einer solchen Erfolgsprämie noch einmal überprüfen und das Gremium entsprechend informieren werden.

41.7.4 Anfrage: Erhöhung der Bezirksumlage

Herr Bartl hat in der Presse gelesen, dass die Bezirksumlage von 23,55 auf 26,35 Prozent erhöht wird. Dies bestätigt der Vorsitzende. Herr Bartl befürchtet, dass diese Anpassung durch eine wiederum erhöhte Kreisumlage Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben wird. Der Vorsitzende erwidert, dass dem Landkreis die angepeilte Erhöhung der Bezirksumlage bereits seit längerem bekannt war, aber trotzdem bisher keine Anpassung der Kreisumlage angekündigt wurde. Er geht davon aus, dass der Kreis die entsprechenden Mittel auf anderem Wege bereitstellt.

41.7.5 Anfrage: Zeitspanne zur Vorbereitung auf Haushaltssitzung

Herr Bartl kritisiert die Zeitspanne zwischen der Aushändigung der Haushaltsunterlagen bei der Gemeinderatssitzung am 28.10. und der Haushaltssitzung des HFA am 11.11. als zu kurz. Er fragt, warum die Haushaltsunterlagen nicht bereits früher verteilt werden können. Der Vorsitzende antwortet, dass die Zeitspanne von 14 Tagen auch in früheren Jahren so gehandhabt wurde. Die HFA-Sitzung für den Haushalt im November wurde schon immer vorgezogen, damit die Finanzabteilung genügend Zeit hat, die Änderungswünsche des Ausschusses in den Haushalt einzuarbeiten und diesen dem Gremium in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorzulegen. Nur so ist eine fristgerechte Beschlussfassung über den Haushalt 2026 möglich wie auch in den Vorjahren.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:17 Uhr.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eching,

Sebastian Thaler
Erster Bürgermeister

Mark Read
Schriftführung